

DAS RUHR-ATOLL



DIE KUNST IN IHRER JURISTISCHEN DIMENSION

Rechtsanwalt Christian Korte M.A.



Das Ruhr-Atoll und seine juristischen Berater: Von Unterfangungen, Kodifizierungen und der Black Box des künstlerischen Selbst.

Künstler schaffen Kunst. Gelegentlich sind sie gefordert, Kunst zu schaffen – dann nämlich, wenn sie sich zu eben diesem wirksam verpflichtet haben. Doch wie verpflichtet man Künstler zum „Kunstmachen“? Und vor allem: warum?

Erste Antworten scheinen schnell gefunden: Die Kulturhauptstadt 2010 verlangt nach Kunst, nach „großer“ Kunst. Dies setzt ein adäquates Projekt voraus, also auch etwas Großes, weithin Wahrnehmbares, gar etwas, was nachhaltig Beachtung zu schaffen geeignet ist. Wie wäre es mit Inseln, mit Kunstinseln an ungewohntem Ort? Wieso nicht gleich auf der für das Ganze namensspendenden Ruhr? Groß angelegt – vom Ufer gut sichtbar, vom Wasser erlebbar und zudem mit wissenschaftlichem Impetus versehen: „Kunst trifft Energie“.

Unerlässlich für Letzteres sind geradezu große Menschen, Künstler wie Wissenschaftler, mit ebenso großen Ideen wie Namen und entsprechender Reputation.

Aber selbst dies reicht bei weitem nicht, große Kunst entstehen zu lassen; denn große Künstler schaffen zwar große Kunst, diese braucht aber entsprechende Budgets. Und so benötigen große Werke oftmals großes Geld. Hiervon will – zugegeben – ein gewisser Teil für die Künstler aufgebracht sein, ganz viel aber für Material und Bau, was koordiniert werden muss. Daher benötigt ein Kunstprojekt entsprechenden Ausmaßes zunächst einmal eine professionelle Führung, etwas wie eine institutionalisierte Projektleitung, die den künstlerischen Entstehungsprozess betreut, Kommunikationsprozesse nach innen wie außen gestaltet und nicht zuletzt den wirtschaftlichen Rahmen im Blick hält, so es denn tatsächlich „großes“ Geld zu verwalten gibt. Für letzteres benötigt jedes Projekt so genannte Projektpartner - Sponsoren, Finanziere, Geldgeber, könnte man auch sagen, die über entsprechende finanzielle Mittel verfügen. Auch wenn ein gewisser Altruismus Sponsoringaktivitäten grundsätzlich eigen zu sein scheint, darf man nicht zu verkennen, dass Geldgeber sich Großes für ihr eigenes Wirken versprechen, starke Bilder etwa, messbare Wirkung in der Öffentlichkeit, Medienpräsenz.

Und hier schließt sich dann der Kreis: Künstlern gelingt es nämlich recht leicht, Ideen in wunderbaren (Gedanken-)Bildern umzusetzen, die es dann nur (!?) noch in die Wirklichkeit zu transferieren gilt.

Damit nicht genug: Kulturhauptstadt-Aktivitäten brauchen nicht nur Projektleitung, sondern auch eine Gesamtkoordination, die wiederum alle Projekte im Blicke hält und den Daumen auf den Finanzmitteln hält. Dies geschieht günstigerweise dergestalt, dass eigene Risiken möglichst ferngehalten werden.

An dieser Stelle kommen nun die Juristen ins Spiel. Die Beteiligten haben wie gezeigt den Rahmen bereits gesteckt, allein ein „paar Einzelheiten“ sollen noch „kurz festgeschrieben“ werden: Der Sponsor zahlt, der Kulturhauptstadtkoordinator verwendet, das Projektteam organisiert, die Bauverantwortlichen realisieren und – der Künstler? Der Künstler „bringt sich ein“, was immer dies im Einzelfall heißen mag.

Juristen produzieren nun zunächst einmal standardmäßig wundersame Texte – zumindest werden diese von allen anderen zumeist so empfunden: kleinlich in der Sache, nicht selten ausufernd im Umfang. Hat man erst einmal begonnen, den konkreten Vertragsgegenstand

zu formulieren, gibt es kein Halten mehr. Haupt- und Nebenpflichten der Beteiligten sind herauszuarbeiten, Risiken angemessen zu verteilen, Bild- und Nutzungsrechte, Lizenzen, Zahlungsmodalitäten, Haftungs- wie Versicherungsfragen einvernehmlich zu regeln. Und dies sind nur die gängigsten Fragen. Ist nach Gründung und Eintragung diverser Gesellschaften ein organisatorischer Rahmen gesteckt, kann es um Inhalte gehen. Förder- und Sponsorenverträge werden entworfen und verhandelt, ebenso Künstlerverträge generiert und Nebenaspkte diskutiert. Dürfen lokale Schmuckdesigner die Inseln eigenmächtig adaptieren und zum Verkaufe feilbieten? Dürfen Bäckereien die Inseln nachbacken und als Torten die künstlerische Formgestalt eigenwillig um eine Variante erweitern? Wer hat das letzte Wort bei der Materialwahl? In welchem Verhältnis stehen Künstler und Wissenschaftler zueinander, in welchem zu den Koordinatoren des Projektes, zu den Sponsoren, zu den Veranstaltern des Gesamtevents? Wer zahlt erforderliche Reisen, wie und wie oft? Während der eine Künstler Nächte, ja Wochenenden lang um Lösungen ringt und durchaus verständlich Eigenes in dem Vertragswerk wieder zu

finden gedenkt, überraschen andere mit der schlichten Mitteilung: „Der Vertrag gefällt mir irgendwie nicht. Machen wir das doch anders: ‚Alle Rechte liegen beim Künstler. Wann fangen wir an...?‘ “. Was und vor allem wann Künstler so arbeiten und denken, ist ein weites Feld. Emails, mit 20fachem „cc“ aus dem Rheinland gesendet am Samstag 5.30 Uhr, wollen „DRINGEND WICHTIG!“ beantwortet werden. Kaum etwas ist erwartbar in diesen Belangen. Immer wieder gibt es überraschende Wendungen im Zusammenspiel – der Künstler als Blackbox! Zugegeben, manchmal kostet es Mühe, die Fassung zu bewahren. Nach Monaten – die Inseln befanden sich bereits im vollem Bau – konnte schließlich Einvernehmen über die Vertragsmodalitäten erzielt werden. Dann ging es plötzlich wochenlang um Bootshäuser, gastronomische Konzessionen, Verstöße gegen vorgebliche Markenrechte, Bedingungen und Voraussetzungen gewerblichen Tretbootverleihs, Umfang wie Reichweite wasser- wie landschaftsrechtlicher Genehmigungen, die rechtliche Frage von „Zuwegungen“ und Rückbauanforderungen, Mitnutzungsberechtigungen und vieles mehr.

Der Drucker sonderte ordnerweise Papier ab: Genehmigungen, Verträge, Schriftsätze, Verfügungen. Außerdem Protokolle von Teamsitzungen, Lenkungsausschüssen, Tagungen des wissenschaftlichen Beirates (ja – auch den gibt es noch!), Vermerke von Telefonaten wie von Verhandlungen im großen wie im kleinsten Kreise. Und all das wird verarbeitet als Grundlage oder Beiwerk („Anlage 10“) juristischer Kodifikationen. Im Ergebnis scheint das Projekt vertraglich wahrhaft weitreichend unterfangen. Und noch bevor die Tinte unter dem letzten juristischen Baustein getrocknet ist, kann der geneigte Betrachter die „Ruhr-Atolle“ in „Wirklichkeit“ erleben. Gezweifelt hat niemand ernsthaft daran.